



Vorlage Nr.: 2014/034

27.02.2014

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung	Landrat	26.03.2014	2
Kreisausschuss	Landrat	31.03.2014	2

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Recklinghausen - Arbeitsprogramm für den Fortschreibungsprozess -

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen des Kreistagsbeschlusses zur Haushaltssatzung 2012 am 18.06.2012 wurde unter anderem über Vorschläge der kreisangehörigen Städte zur Haushaltskonsolidierung des Kreises beraten. Für den Bereich des ÖPNV hatten die kreisangehörigen Städte die Frage gestellt, ob der ÖPNV in allen Kreisstädten in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden sollte und inwieweit so Konsolidierungsergebnisse erzielt werden könnten.

Da die Buslinien im Kreisgebiet im Regelfall miteinander verknüpft sind, um bereits heute eines hohes Maß an Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, kann eine Reduzierung des Angebotes nicht isoliert betrachtet werden. In seiner Sitzung am 10.12.2012 hat der Kreistag deshalb die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) beschlossen. Das Leistungsangebot und seine Wirtschaftlichkeit sollen im Gesamtzusammenhang untersucht werden.

Zur Vorbereitung der Vergabe zur Fortschreibung des NVP hat der Kreis Recklinghausen Rödl & Partner mit der Erstellung eines Arbeitsprogramms beauftragt, welches die Grundlage für die Ausschreibung der Gutachterleistungen bilden soll. Zur Erstellung des Arbeitsprogramms wurden sowohl die rechtlichen Vorgaben evaluiert, die für die Fortschreibung relevant werden, als auch die politischen Vorstellungen von verschiedenen Gruppen und Stellen erhoben und (soweit erforderlich) auf ihre Berücksichtigungsfähigkeit untersucht.

In diesem Zusammenhang fand am 27.11.2013 im Kreishaus Recklinghausen eine ÖPNV-Arbeitskreissitzung statt, in der zusammen mit den kreisangehörigen Städten, den im Kreisgebiet Verkehrsleistungen erbringenden Unternehmen sowie einem Seniorenvertreter Ziele und Inhalte des kommenden NVP diskutiert wurden. Im Nachgang zur Sitzung wurde zusätzlich ein Fragebogen versandt, um weitere Aspekte und Daten abzufragen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Das vorgelegte Arbeitsprogramm dokumentiert sowohl die zu berücksichtigenden rechtlichen Rahmenbedingungen, wie auch die Ergebnisse der Abfragen bei den Städten und den Verkehrsunternehmen. Darüber hinaus gibt es für alle Aspekte Empfehlungen und Formulierungsvorschläge, wie damit im Rahmen der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung umzugehen ist. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte, die Teil der Ausschreibung für den Fortschreibungsprozess sein sollen, dargestellt. Das Arbeitsprogramm, die Ausschreibung und die Auftragsvergabe werden mit der Beschlussvorlage 2014/027 im nichtöffentlichen Teil beraten.

- Ziele der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

Mit dem Kreistagsbeschluss zur Fortschreibung des NVP wurde bereits festgehalten, dass es weiterhin das Ziel ist, im Kreisgebiet einen funktionierenden, qualitativ hochwertigen ÖPNV anzubieten. Die Fortschreibung hat sich dabei an den Haushaltskonsolidierungen des Kreises Recklinghausen und der kreisangehörigen Städte zu orientieren. Ferner ist eine nutzergruppenorientierte Ausrichtung des Angebotes an die sich verändernden Rahmenbedingungen (demografische Entwicklung, zurückgehende Schülerzahlen, stärkerer Seniorenmarkt usw.) anzustreben. Orientierend am heutigen Leistungsvolumen soll im Ergebnis eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (Erhöhung des Kostendeckungsgrades) erreicht werden.

- Rahmenbedingungen für die Fortschreibung

Im Zuge der Fortschreibung sind insbesondere die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des ÖPNV-Gesetzes NRW zu berücksichtigen. Wichtigste gesetzliche Neuerung zur Nahverkehrsplanung ist die Herstellung von „**vollständiger Barrierefreiheit**“ bis zum 01. Januar 2022. Dieses Ziel stellt eine bindende Vorgabe für den Aufgabenträger dar und betrifft Infrastruktur wie Fahrzeuge. Vor dem Hintergrund, dass im Kreisgebiet über 3700 Haltestellen (Masten) existieren, ist eine vollständige Umsetzung dieser Vorgabe fraglich. Die finanziellen Auswirkungen wären enorm. Ausnahmen in begründeter Form können jedoch nur im Nahverkehrsplan formuliert werden.

Insofern wird vom Gutachter das Themenfeld „Barrierefreiheit“ intensiv zu bearbeiten sein. Dazu zählt, zusammen mit den entsprechenden Verbänden die „vollständige Barrierefreiheit“ zu definieren und Maßnahmen zur Umsetzung wie auch Ausnahmen zu formulieren. Ergänzend soll ein Vorschlag für ein Haltestellenkataster entworfen werden, um im weiteren Verfahren den Bestand abbilden und ermitteln zu können, an welcher Stelle welche Maßnahmen erforderlich werden.

Außerdem sind Aussagen zur **Finanzierung und Investitionsplanung** zu formulieren und durch die Einbindung in das VRR-Gebiet entsprechende weitere Vorgaben zu beachten. Ziel ist insbesondere die Sicherstellung der Gewährung von finanziellen Ausgleichsleistungen durch das Land bzw. den VRR (Stichwort „gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen“). Für die Vergabe der Verkehrsleistungen nach dem 31.12.2019 sind wettbewerbsrechtliche Regelungen zu beachten. Um in Vergabeverfahren das Herauspicken einzelner wirtschaftlicher Linien aus dem Gesamtnetz verhindern zu können, ist es vorteilhaft, ein sog. **Linienbündelungskonzept** zu entwickeln.

Ohne dieses bestünde die Gefahr, dass sich durch „Rosinenpickerei“ im Ergebnis im restlichen Netz die Wirtschaftlichkeit verschlechtert. Da aufgrund einer noch erforderlichen detaillierten Betrachtung für den Kreis Recklinghausen der genaue Umfang derzeit unklar ist, soll der Gutachter ein solches Konzept als optionales Paket anbieten.

- Vorstellung seitens des Kreises, der Städte und der Verkehrsunternehmen

Im Hinblick auf den aktuellen NVP soll der Gutachter zunächst den **Status quo hinsichtlich der bisher formulierten Zielvorgaben** erfassen. Dies soll einer möglichen Nachsteuerung durch den künftigen NVP dienen und zudem bewerten helfen, ob derartige Vorgaben in der bisherigen Form beibehalten werden sollen. Die Erreichung bestimmter konkreter Ziele kann sich insb. vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltslage als problematisch oder sogar unrealistisch gestalten.

Des Weiteren ist im Prozess die „**ausreichende Verkehrsbedienung**“ zu definieren, um aus Sicht des Kreises als Aufgabenträger Vorgaben zur räumlichen und zeitlichen Erschließung im Kreisgebiet zu treffen. Dies soll der Sicherung der Daseinsvorsorge und der ausreichenden Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse Rechnung tragen (bspw. Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen). Einzubeziehen sind dabei innerstädtische wie regionale Verknüpfungen gleichermaßen.

Im Kreis Recklinghausen wurde 2013 ein **Qualitätsmanagementsystem** (QMS) eingeführt. Alle das Kreisgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen haben die zugehörige Vereinbarung unterzeichnet. Aufgabe des Gutachters wird es sein, das QMS mit den formulierten Qualitätsstandards in den neuen Nahverkehrsplan zu integrieren.

Eine der zentralen Aufgaben im Zuge der Fortschreibung betrifft die **Erhöhung der Wirtschaftlichkeit**. Orientiert an der derzeitigen Höhe des Leistungsvolumens sind Optimierungspotenziale zu untersuchen und Maßnahmen vorzuschlagen, die dazu beitragen, den Zuschussbedarf zu beschränken (höherer Kostendeckungsgrad). Ziel ist es, eine Erhöhung der Nutzerzahlen zu erreichen. Die Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse spielt daher eine zentrale Rolle. Grundsätzlich sind die Wechselwirkungen im Gesamtnetz zu beachten.

Der aktuelle Nahverkehrsplan legte erstmals einen so genannten „Kreisstandard“ für die Taktfolge der Busse fest. Dieses System indiziert die Reduzierung des Angebotes, wenn etwa ein bestimmter Besetzungsgrad der Busse unterschritten wurde. Im Rahmen dieses recht starren Systems sind Fahrgastpotenziale derzeit kaum berücksichtigungsfähig. Der Auftrag des Gutachters ist es daher, einen „**dynamischen**“ **NVP** zu entwickeln und entsprechende Nachsteuerungs- und Kontrollmechanismen festzulegen. Ziele sind eine flexiblere Steuerung des Leistungsangebotes und bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen Strukturen der kreisangehörigen Städte. Der künftige NVP soll den Charakter eines Rahmenplanes haben und den Städten mehr Raum zur Gestaltung des lokalen Angebotes bieten.

Als Vorabmaßnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde die Umsetzung eines **Spätverkehrsnetzes** im Kreis Recklinghausen beschlossen. Eingeführt wird dieses mit dem Fahrplanwechsel im Juni 2014.

Im Rahmen des Prozesses sollen die Auswirkungen der Einführung beurteilt werden und die Harmonisierung mit den Vorgaben des künftigen NVP erfolgen. Da das Stadtgebiet Gladbeck zunächst nicht Teil des Spätverkehrsnetzes sein wird, soll die Einbeziehung mit dem kommenden NVP erfolgen.

Im Kreisgebiet werden derzeit zwei verschiedene Angebotsformen des **Bedarfsverkehrs** betrieben (Anrufsammeltaxi und Taxibus). Es soll überprüft werden, ob die Einrichtung weiterer Bedarfsverkehre, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung dünn besiedelter Gebiete möglich und sinnvoll ist. Im Rahmen der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes soll auch die Harmonisierung beider o. g. Bedienungsformen geprüft werden.

Der Gutachter soll einen Verfahrensvorschlag unterbreiten, wie mit im Bereich des ÖPNV entstehenden **Mehraufwendungen/Folgekosten** umgegangen werden kann, die durch die Umsetzung konkurrierender planungstechnischer Maßnahmen aus anderen Fachgebieten verursacht werden. Beispiele hierfür wären etwa Schließungen von Krankenhäusern oder Schulen, die Eröffnung von Baustellen, Sperrungen von Straßen oder auch die Planung von Wohngebieten.

Etwaige Anpassungserfordernisse, die im Fall der Umsetzung der aktuell diskutierten **Taktumstellung im SPNV-Netz** (etwa auf 15 oder 30-min S-Bahn-Takt) entstehen würden, sollen bereits mit der Fortschreibung berücksichtigt und deren finanzielle Auswirkungen bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass der ÖSPV auch in Zukunft den Anschluss an das SPNV-Netz sicherstellen wird.

In den Fortschreibungsprozess fließen **darüber hinaus** zahlreiche Eingaben aus den einzelnen Städten ein. Dazu zählen bspw. **Prüfaufträge im Hinblick auf künftig anzubindende Gebiete**, die **Einbeziehung von Klimaschutz- und Verkehrskonzepten**, lokale **Schülerverkehre** oder **das künftige Mobilitätsverhalten**.

- **Beteiligungsprozess**

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind gesetzliche Vorgaben zur Beteiligung von Dritten zu beachten. Dies betrifft eine frühzeitige Beteiligung der Verkehrsunternehmen sowie die Einbindung von Behindertenbeauftragten / -beiräten, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände. Darüber hinaus sind die betroffenen Gebietskörperschaften und die angrenzenden Kreise und Städte zu beteiligen.

Aus Sicht des Kreises Recklinghausen als Aufgabenträger sollen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch die aktuellen Maßstäbe an ein transparentes Verfahren bedacht werden. Insofern wird vom Gutachter ein Vorschlag erwartet, wie dies auch unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und effizienten Abarbeitung möglich ist. Eine stetige Abstimmung mit den Städten im Kreis Recklinghausen ist eine Grundvoraussetzung.

- Zeitplanung

März 2014	Beschluss zur Ausschreibung und Vergabe der Leistungen
April 2014	Vorbereitung der Ausschreibung
Mai / Juni 2014	öffentliche Ausschreibung
Juli 2014	Auftragsvergabe und Aufnahme der gutachterlichen Tätigkeit
September 2014	Informationen zu Vergabe und erstem Arbeitsstand im AVE

Diese erste Zeitplanung umfasst zunächst die nächsten Monate in 2014. Die weitere Zeitplanung ist abhängig von den gutachterlichen Vorschlägen zur Prozessgestaltung. Der eigentliche Fortschreibungsprozess wird ca. zwei Jahre in Anspruch nehmen. Wichtigstes zeitliches Ziel ist die Fertigstellung im dritten oder vierten Quartal 2016, damit im Hinblick auf die Vergabe der Verkehrsleistungen für den Zeitraum nach dem 31.12.2019 ein Zeitfenster für die erforderliche inhaltliche Vorbereitung und die Beteiligung der politischen Gremien verbleibt.